Stand: 11.11.2025 08:21:56

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/21256

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - Einführung einer Unterrichtsgarantie"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/21256 vom 21.03.2018
- 2. Plenarprotokoll Nr. 129 vom 10.04.2018
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/23062 des BI vom 28.06.2018
- 4. Beschluss des Plenums 17/23435 vom 11.07.2018
- 5. Plenarprotokoll Nr. 137 vom 11.07.2018



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

21.03.2018 Drucksache 17/21256

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungsund Unterrichtswesen Einführung einer Unterrichtsgarantie

A) Problem

Die Sicherstellung der Lehrkräfte- und Unterrichtsversorgung an allen öffentlichen Schulen in Bayern ist zentrale Voraussetzung zur Sicherung der Qualität von Erziehung und Unterricht sowie des Bildungserfolgs von Schülerinnen und Schülern. Gleichzeitig sind die Verlässlichkeit der Unterrichtsversorgung und die konsequente Vermeidung von Unterrichtsausfall wesentliche Bedingungen, um Eltern Planungssicherheit hinsichtlich der Abstimmung von Arbeits- und Betreuungszeiten zu geben und damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten. Trotz der Bedeutung, die einer ausreichenden Lehrkräfte- und Unterrichtsversorgung beigemessen wird, kommt es an Bayerns Schulen jedoch seit Jahren wiederkehrend zu Lehrkräftemangel, der unter anderem Unterrichtsausfälle und fachfremde Vertretungsstunden zur Folge hat. So kam es beispielsweise zu Beginn des Jahres 2017 zu solch gravierenden Engpässen in der Lehrkräfteversorgung an Bayerns Grund- und Mittelschulen, dass an einigen Schulen nicht einmal mehr der Pflichtunterricht abgedeckt werden konnte. Eine gesetzliche Regelung zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in Form einer Unterrichtsgarantie an allen öffentlichen Schulen in Bayern existiert bisher nicht.

B) Lösung

Eine gesetzlich verankerte Unterrichtsgarantie soll das Staatsministerium für Unterricht und Kultus als oberste Instanz der Schulaufsicht zur Sicherstellung der Lehrkräfte- und Unterrichtsversorgung verpflichten. Auf diese Weise sollen gravierende Engpässe in Zukunft verhindert werden und es wird gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler den Unterricht erhalten, der ihnen nach der jeweiligen Stundentafel zusteht. Ein rechtlich gesicherter Anspruch soll zudem zur Folge haben, dass die perspektivische Lehrpersonalplanung als Kernaufgabe des zuständigen Staatsministeriums wahrgenommen wird, die bisher offensichtlich zu knappe Bemessung des Lehrpersonals angepasst und ein effektives Gesamtkonzept zur dauerhaften Vermeidung von Unterrichtsausfall entwickelt wird.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Kosten für den Staat:

Kosten entstehen durch zusätzliches Lehrpersonal, das für die Umsetzung eines rechtlich gesicherten Anspruchs an allen öffentlichen Schulen in Bayern notwendig wird. Diese Kosten sind für staatliche Schulen in vollem Umfang durch den Staat als Träger des Personalaufwands zu tragen, für kommunale Schulen ergeben sich anteilige Kosten auf Grundlage der Lehrpersonalzuschüsse.

2. Kosten für Kommunen:

Kosten für zusätzliches Lehrpersonal entstehen für diejenigen Kommunen, die neben staatlichen auch über kommunale Schulen verfügen, für die sie Träger des Personalaufwands sind.

3. Kosten für Bürger und Wirtschaft:

Keine.

21.03.2018

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Art. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch Gesetz vom 19. Dezember 2017 (GVBI. S. 571) geändert worden ist, wird folgender Abs. 3 angefügt:

"(3) Das zuständige Staatsministerium garantiert Schülerinnen, Schülern und Eltern die Sicherstellung einer vollständigen Unterrichtsversorgung für den in den jeweiligen Stundentafeln vorgesehenen Pflichtunterricht beziehungsweise Pflichtfachunterricht in den Vorrückungsfächern an öffentlichen Schulen."

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Begründung:

Zu den einzelnen Vorschriften:

Zu § 1:

Die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung ist wesentliche Voraussetzung für die Sicherung der Qualität von Erziehung und Unterricht an Bayerns Schulen. Um die Unterrichtsversorgung künftig an allen öffentlichen Schulen in Bayern vonseiten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus als oberster Instanz der staatlichen Schulaufsicht garantieren zu können, wird die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung durch eine Unterrichtsgarantie in Art. 1 Abs. 3 gesetzlich geregelt.

Zu § 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes zum Schuljahr 2018/2019.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Prof. Dr. Michael Piazolo

Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler

Abg. Martin Güll

Abg. Thomas Gehring

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr.

Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und

Unterrichtswesen

Einführung einer Unterrichtsgarantie (Drs. 17/21256)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion der FREIEN WÄHLER zehn Minuten Redezeit. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Als erstem Redner und Antragsteller erteile ich Herrn Kollegen Prof. Dr. Piazolo das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Prof. Dr. Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten im Bildungsausschuss direkt vor den Ostertagen einen Bericht zum Thema Unterrichtsversorgung. Zusammengefasst ergab dieser Bericht: Wir haben mit der Unterrichtsversorgung keine Probleme. – Das ist falsch. Kurz darauf wurde der Minister ausgewechselt. Sein Nachfolger, der neue Staatsminister Sibler, sagte in einem Interview: Zu den größten Herausforderungen als Kultusminister gehöre für ihn der reibungslose Schuljahresanfang 2018/2019, vor allem die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung. – Der neue Kultusminister hat verstanden, wo die Defizite liegen, nämlich in der Unterrichtsversorgung. Eine der größten Sorgen der Eltern ist es, dass in Bayern der Unterricht zu oft ausfällt. Das ist nicht so sehr eine Sorge der Schüler; denn diese freuen sich, wenn der Unterricht einmal ausfällt.

Ich fahre mit der Bestandsaufnahme fort. Zwei Wochen vor Ostern wurden alle schwangeren Lehrerinnen bis Ostern aus Sorge vor der Grippewelle nach Hause ge-

schickt. Diese Entscheidung war richtig. Was war aber die Konsequenz? – Die Lotsenfunktion zwischen der Grundschule und den weiterführenden Schulen, die die Lehrer übernehmen, wurde gestrichen bzw. ausgesetzt. Die externe Evaluation wurde ausgesetzt. Förderlehrer wurden zum Ersatzunterricht herangezogen. Das zeigt uns: Die Unterrichtsversorgung in Bayern ist nicht nur suboptimal, sondern auch auf Kante genäht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es fehlen Lehrer im System.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Jeder Jahr ist es das Gleiche, und wir beklagen das auch jedes Jahr: Die integrierte Reserve ist bereits am Anfang jedes Schuljahres ausgeschöpft. Der Begriff passt also nicht. Das ist keine Reserve für das Schuljahr; denn sie ist bereits am Anfang des Schuljahres weg. Auch die Mobile Reserve ist schnell verbraucht. Deshalb brauchen wir jedes Jahr Sondermaßnahmen, um den Unterrichtsausfall möglichst klein zu halten.

Ich möchte dazu das Beispiel einer Fußballmannschaft anführen. Keine Fußballmannschaft tritt zu Saisonanfang mit nur 16 Spielern an, sondern mit mindestens 22 bis 30 Spielern; denn man weiß, dass es in der Saison verschiedene Ausfälle, Verletzungen und Krankheiten geben wird. Nur die Staatsregierung glaubt, mit nur wenigen Lehrern mehr in der integrierten und der Mobilen Reserve zurechtzukommen. Die Staatsregierung rechnet sich dabei jedes Mal die Zahlen falsch aus. Im Jahr 2014 hat das sogar der damalige Finanzminister und jetzige Ministerpräsident Dr. Söder auf den Punkt gebracht, als er sagte: Die Menschheit kann auf den Meter genau berechnen, in welchem Abstand ein Komet im Jahr 2018 an der Erde vorbeifliegt, aber wir tun uns – damit meinte er die Bayerische Staatsregierung – wahnsinnig schwer, im Januar zu ermitteln, welche Lehrer wir im September für welche Fächer brauchen.

Damit hat Herr Dr. Söder auf den Punkt genau beschrieben, wo die Probleme liegen. Diese Aussage ging ans Kultusministerium; denn dem Finanzminister, also demjenigen, der die Zahlen verstehen sollte, war nicht klar, was da jedes Jahr im Kultusminis-

terium gerechnet wird. Trotz aller Beteuerungen werden immer noch 10 % der Unterrichtsstunden nicht so gegeben, wie das vorgesehen ist. Zum Teil wird in diesen Stunden etwas anderes gemacht. Wenn ich es umrechne, entsprechen diese 10 % 10 Millionen Unterrichtsstunden pro Jahr. 10 Millionen Unterrichtsstunden werden pro Jahr nicht so gegeben, wie das im Lehrplan vorgesehen ist. Dies muss man sich einmal in einem reichen Land wie Bayern vorstellen. 10 Millionen Unterrichtsstunden fallen aus. Die Staatsregierung und die CSU sagen dazu: Who cares? Das ist kein Problem. Das kriegen wir schon irgendwie hin. Dann stecken wir die Schüler halt in eine andere Klasse, oder wir erteilen fachfremden Unterricht. Das kriegen wir schon irgendwie hin. Da gibt es kalkulatorische Tricks: Klassen werden zusammengelegt, Förderlehrer werden für den Unterricht herangezogen oder befristete Verträge werden ausgegeben, um diese Probleme zu beseitigen. Über befristete Verträge werden wir heute auch noch sprechen.

Herr Kollege Güll, Sie werden sich bestimmt noch an das erinnern, was der Vertreter des Ministeriums vor einigen Wochen im Bildungsausschuss gesagt hat: Na ja, das ist nur gefühlter Unterrichtsausfall. "Gefühlter Unterrichtsausfall" – Ich empfand das als eine Unverschämtheit. 10 Millionen Unterrichtsstunden fallen aus, und der Vertreter der Staatsregierung spricht von "gefühltem Unterrichtsausfall". Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, hier muss endlich etwas getan werden. Wenn Sie nichts dagegen tun, werden wir FREIEN WÄHLER mit diesem Gesetzentwurf vorangehen und prüfen, ob wir die Schrauben nicht ein bisschen anziehen müssen. Deshalb sprechen wir bewusst von einer gesetzlichen Unterrichtsgarantie. Wir wissen, was wir da tun. Dieser Begriff ist natürlich sehr stark, aber das ist ein neuer Ansatz. Sie haben die Lösung dieses Problems ein ganzes Jahrzehnt lang nicht hinbekommen. Wir wollen das Problem nicht so lösen, wie das die SPD in Hessen getan hat. Dort ist die Unterrichtsgarantie schiefgegangen. In Hessen kamen nämlich Billiglehrer zum Einsatz. Das wollen wir nicht. Wir wollen es besser machen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Hessen ist seit 19 Jahren nicht mehr SPD-regiert!)

– Wir werden sehen, ob die SPD diesem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER zustimmen wird. Die FREIEN WÄHLER und auch die anderen Oppositionsparteien sind mit keinem Antrag durchgekommen, den Unterricht zu verbessern. Kein Haushaltsantrag wurde beschlossen, weil es immer heißt: Das braucht es nicht. Es läuft ja alles gut. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht. Für uns ist nicht entscheidend, dass irgendein Unterricht erteilt wird, sondern wir wollen, dass genau der Unterricht erteilt wird, der nach dem Lehrplan und dem Stundenplan vorgegeben ist. Uns geht es nicht darum, dass die Schüler irgendwie bespaßt oder in eine andere Klasse gesteckt werden. Uns geht es darum, dass die Schüler das lernen, was nach dem Lehrplan vorgesehen ist. Deshalb brauchen wir eine Unterrichtsgarantie. Das können wir ziemlich genau ausrechnen. Diese Garantie ist erfüllt, wenn wir eine Lehrerabdeckung von ungefähr 110 % haben. 10 % der Lehrkräfte sind die Reserve, wenn von den 100 % der Lehrkräfte einige krank werden oder ausfallen.

Deshalb möchte ich klar formulieren: Wir wollen, dass sich die Staatsregierung gegenüber den Schülerinnen, den Schülern und den Eltern selbst in die Pflicht nimmt und die Unterrichtsversorgung im Pflichtunterricht und Fachunterricht garantiert. Die Staatsregierung soll alles dafür tun, dass diese Garantie eingeführt und der Unterricht sichergestellt wird. Um es auf den Punkt zu bringen: In Bayern fallen zu viele Unterrichtsstunden aus. Eine Größenordnung von 10 Millionen ist bei Weitem zu viel. Dieser Unterrichtsausfall von 9 % bis 10 % – nicht gefühlt, sondern realistisch – wird auch in den entsprechenden Blättern und Umfragen immer wieder verdeutlicht.

Das Land Bayern und unsere Kinder brauchen mehr Lehrer und die Garantie, dass der vorgesehene Unterricht stattfindet. Diese Kinder gehen zum großen Teil pflichtgemäß in die Schule. Diese Schulpflicht ist in der Verfassung festgelegt, und der Freistaat hat die Verantwortung, für die Schüler das sicherzustellen, was er sicherstellen muss – den Unterricht, der nach dem Lehrplan vorgesehen ist. Die Schüler dürfen entsprechende Prüfungen schreiben, und sie haben ein Übertrittsverfahren, ein Abitur, eine mittlere Reife. Darauf muss man sie gut vorbereiten, weil diese Abschüsse teil-

weise für das ganze Leben zählen. Wenn aber ständig Unterricht ausfällt, ist die Staatsregierung hier ihrer Aufgabe, die sie nach der Verfassung und den Gesetzen hat, nicht nachgekommen, und wir müssen entsprechend nachbessern.

Ich hoffe, Sie sehen endlich ein, dass hier Defizite vorliegen. Der Minister hat zumindest deutlich gesehen – so die Interviews, die er gegeben hat –, dass hier Defizite vorhanden sind; vielleicht konnte er das als Staatssekretär noch nicht abstellen. Ich hoffe, als Minister wird er diesen Gesetzentwurf nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern zumindest den Inhalt des Gesetzentwurfes umsetzen. Wir wären dann schon einen guten Schritt weiter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Piazolo. – Nächster Redner ist Herr Prof. Dr. Waschler. Bitte schön, Herr Kollege Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Vizepräsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Kollege Piazolo, ich bin begeistert; denn Sie werden erwarten, dass wir nicht mit allen Dingen, die Sie hier gesagt haben, übereinstimmen. Es ist zwar sehr wohlklingend, wie Sie Koordinaten und Himmelskörper berechnen wollen, aber sehen wir doch bitte auf den Gesetzentwurf. Wir sind in der Ersten Lesung, und wir werden uns im Ausschuss auch noch ausführlich unterhalten. Ich werde deswegen auf ein paar konkrete Punkte hinweisen, die hier Gegenstand sind.

Die FREIEN WÄHLER wollen mit ihrem Gesetzentwurf eine gesetzlich verankerte Unterrichtsgarantie haben. Herr Kollege Piazolo, in Artikel 128 der Bayerischen Verfassung steht keinesfalls das subjektive Recht des Einzelnen, das verfassungsgemäß eingeklagt werden kann. Sie haben jetzt genickt – stimmt also. Wir werden uns über die verfassungsrechtlichen Gegebenheiten im Ausschuss ohnehin noch unterhalten; deswegen kann ich mich jetzt hier sehr kurz fassen.

Wenn wir über eine gesetzliche Regelung sprechen, müssen wir, besonders natürlich als Regierungsfraktion, auch die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten und die Verantwortung für den Gesamthaushalt im Blick haben. Es ist vollkommen legitim und in Ordnung, Herr Kollege Piazolo, wenn Sie Sorgen äußern und fordern, es darf möglichst wenig Unterricht ausfallen, am besten maximale Erteilung. Ich denke, dass auch keiner bestreiten würde, dass wir darum kämpfen, dass möglichst viel Unterricht erteilt wird – überhaupt keine Frage.

Jetzt kommt aber der entscheidende Punkt, und ich war ein wenig irritiert – vielleicht habe ich es auch missverstanden; das können wir dann, wie gesagt, im Ausschuss noch einmal ausführlich besprechen –, dass Sie gesagt haben, man könnte genau ausrechnen, was es kosten würde, damit Sie auf Ihre 100 % kämen. Ich habe den Gesetzentwurf sehr genau gelesen und stelle fest: Genau das ist nicht der Fall. Sie beziffern die Kosten nicht. Es ist also nicht korrekt, dass Sie es genau ausrechnen können oder wollen, aber Sie haben noch bis zur Beratung im Ausschuss die Gelegenheit, hier nachzubessern.

Jedenfalls ist eines Tatsache: Wir kommen auch jetzt schon dem verfassungsmäßigen Auftrag, den Unterrichtsausfall so minimal wie möglich zu halten, in der bayerischen Bildungspolitik im Wesentlichen nach. Sie haben das Thema auch angeschnitten. Allerdings haben Sie aus meiner Sicht etwas kleingeredet, nämlich dass wir eine Mobile Lehrerreserve an den Grund- und den Mittelschulen sowie den beruflichen Oberschulen und eine integrierte Lehrerreserve an Realschulen und Gymnasien haben. Darum beneiden uns viele andere Länder.

(Unruhe)

Herr Kollege Piazolo, passen Sie doch auf, vielleicht ist auch für Sie etwas dabei,
 Herr Kollege. Ich weiß, Sie werden gerade abgelenkt. – Das werde ich dann aber auch noch einmal im Ausschuss erwähnen.

Sie fragen: "Was hat man eigentlich getan?" Dazu stelle ich fest, dass wir allein bei der Mobilen Reserve rund 2.400 Vollzeitkapazitäten zur Verfügung haben, um den Unterrichtsausfall zu minimieren. Damit wäre ich bei den Zahlen, und die Zahlen sind hier unbestechlich. Für das Schuljahr 2016/2017 liegen sie vor, und danach findet – man höre und staune – 98,4 % Unterricht statt. Nur bei 1,6 % – Da hilft das Kopfschütteln nichts, Herr Kollege. Es ist Tatsache: 1,6 % Unterricht entfällt ersatzlos. Die Gründe dafür sind sehr, sehr unterschiedlich, und bei Betrachtung der Situation der einzelnen Schule kommen wir dann eben auf diese sehr, sehr geringe Zahl.

Wir sind in den Jahren erheblich nach unten gelangt, und mich irritiert schon, dass Sie jetzt von rund 10 % sprechen. – In Wirklichkeit fehlen nicht 10 %, sondern 91,2 % des Unterrichts werden planmäßig erteilt. Wir sprechen also von diesen 8,2 %, die wegen Krankheit oder sonstigen Dingen

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER))

ausfallen. Allerdings werden 7,2 % vertreten, und wenn Sie diese Vertretungen schlechtreden, ist das pädagogisch nicht angemessen – das können wir dann aber auch im Ausschuss noch ausführlich darlegen – und nicht in Ordnung. Sie können Lehrerinnen und Lehrer, die einspringen, wenn eine Krankheit zu einem Unterrichtsausfall führt, nicht schlechtreden, indem Sie sagen, das wäre nicht lehrplanangemessen. Wenn hier ein Fachlehrer, der eine Lehrbefähigung hat, oder in einer Grund- oder Mittelschule jemand mit entsprechender fachlicher Kompetenz einspringt, ist das kein Unterrichtsausfall, den Sie dann in der Richtung 10 % titulieren. Das ist nicht so.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Man sieht dies schon mit einem Blick darauf, und deswegen möchte ich jetzt in Erster Lesung auch zum Ende kommen.

Wenn Sie jetzt fragen: "Was hat man denn getan, um diese aktuell sehr, sehr niedrige Zahl an Unterrichtsausfall zu erreichen?", kann man feststellen, dass von 2008 bis

2016 rund 7.000 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen wurden – und das, wohlgemerkt, zusätzlich zur demografischen Rendite, die im Schulbereich verbleibt. Das ist nachweisbar.

(Zurufe der Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER) und Markus Rinderspacher (SPD))

– Herr Kollege Rinderspacher, die Entwicklung zieht sich über Legislaturperioden. Wir hören nicht nach einer auf, sondern wir machen weiter. – Ich habe mir für den Schluss der Beratung hier in Erster Lesung den Hinweis aufgehoben, dass man das große Bildungspaket nicht vergessen darf, das alle Schularten umfasst und ein gewaltiges Volumen hat. Insofern freue ich mich auf die Beratung im Bildungsausschuss, bei der man das eine oder andere, das an Defiziten vielleicht noch in der Diskussion vorhanden ist, besprechen und beheben kann.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER))

Wir wollen exakt darauf schauen, und vielleicht bessern Sie die Kosten nach, damit wir den Bürgerinnen und Bürgern sagen können, mit wie viel Milliarden Euro oder Tausenden von zusätzlichen Stellen Sie dann welchen Unterrichtsumfang an ausfallendem Unterricht noch weiter vermindern wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Ich stelle fest: Mit den vorhandenen Haushaltsmitteln und mit dem gewaltigen Aufschlag, den wir aktuell in Richtung 2020 über alle Schularten hinweg machen werden, sind wir gut aufgestellt. Das ist haushaltsmäßig verantwortbar, und damit können wir uns jeder Diskussion stellen. Insofern bitte ich, auch zu sehen, dass wir im Vergleich zu anderen Ländern eine sehr, sehr gute Position haben. Ich betone noch einmal: Eine Unterrichtsstunde, die ausfällt, ist keine Unterrichtsstunde, die wir wollen. Wir haben über Jahre hinweg bewiesen, dass wir genau das Gegenteil erreichen wollen.

Wir sind auf einem sehr guten, einem verantwortungsvollen und auf einem tragfähigen Weg, der finanzierbar ist.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Waschler. – Nächster Redner ist Herr Kollege Güll. Bitte schön, Herr Güll.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus der Nummer, lieber Kollege Waschler, kommt man nicht so schnell heraus, gell? Wenn man die letzten Jahre, Jahrzehnte zurückschaut: Die SPD-Landtagsfraktion hat bereits 2007 – da war ich zwar noch nicht im Landtag, aber ich kann mich erinnern, – eine Unterrichtsgarantie gefordert und 2008 noch einmal.

(Beifall bei der SPD)

Das geschah aus gutem Grund. Tatsächlich kommen wir bis heute nicht aus diesem Dilemma heraus; tatsächlich fallen soundso viele Stunden Unterricht aus. Darüber, ob das jetzt zehn Millionen sind oder, wie wir ausgerechnet haben, sechs Millionen, wollen wir uns heute nicht streiten. Fakt ist aber – und das haben die mindestens 20 Schulkonferenzen gezeigt, die wir in den letzten Wochen abgehalten haben –, dass sehr, sehr viel Unterricht ausfällt. Das ist jetzt erst einmal sozusagen die Ausgangslage, und deswegen kann ich auch das, was Sie sagen, Herr Kollege Piazolo, vollumfänglich unterstreichen. Die Beschreibung der Situation ist richtig. Fraglich ist nur, ob auch das Instrument richtig ist. Darüber müssen wir sicherlich reden. Ich glaube nicht unbedingt, dass es der klügste Weg ist, dazu das EUG zu ändern. Auch bei der Inklusion haben wir gelernt, dass das, was man nur ins EUG, aber nicht ins Haushaltsgesetz hineinschreibt, relativ wenig Wert hat. Also müssten wir es ins Haushaltsgesetz hineinschreiben, aber nicht ins EUG.

Herr Kollege Piazolo, das, was Sie sagen, stimmt nicht ganz. In dem neuen Absatz 3, den Sie dem Artikel 1 anfügen wollen, steht nur, dass Sie für den Pflichtunterricht eine

Garantie abgeben wollen. Wir brauchen aber eine Garantie für den gesamten Unterricht, gerade auch für die Wahlfächer, für die sportlichen und die musischen Fächer. In diesen Fächern fallen doch hauptsächlich die Stunden aus. Wir können doch nicht nur den Pflichtunterricht sicherstellen wollen. Deshalb müssen wir den Gesetzentwurf nachbessern, und dafür haben wir im Ausschuss das eine oder andere zu tun. Dann schauen wir einmal, ob der Gesetzentwurf das richtige Instrument ist.

Falsch ist auch der Hinweis, nur die staatlichen Schulen seien betroffen. Wir haben auch kommunale und private Schulen, die wir in den Blick nehmen müssen. Das haben Sie zwar mit den Kostenschätzungen, die mich nicht zufriedenstellen, getan, aber die stimmen auch nicht. Der Gesetzentwurf passt also hinten und vorne nicht. Das Thema ist aber richtig. Wir müssen uns der Sache annehmen.

Lieber Herr Kollege Professor Waschler, natürlich müssen wir überlegen, was wir mit Unterrichtsausfall und Unterrichtsversorgung meinen. Darin werden wir in den nächsten zehn Jahren nicht zusammenkommen. Ein Unterricht, der nicht von einer Vertretung gehalten wird oder bei dem die Schüler ihre Hausaufgaben machen, ist kein Unterricht. Deshalb können wir uns mit Ihrer Auffassung nicht zufrieden geben. Unser Gradmesser ist das, was wir tatsächlich schaffen. Wir sind auch Realisten und wissen, dass man nicht für jede Unterrichtsstunde eine Vertretung organisieren kann. Wenn eine Grippewelle kommt, ist es so. Das wissen wir doch alle, das weiß auch Professor Piazolo.

Wir müssen aber genau hinschauen. Der Bericht im Ausschuss hat, wie der Kollege Piazolo gesagt hat, schon gezeigt, dass die Staatsregierung offensichtlich von einer falschen Berechnungsgrundlage ausgeht. Darüber müssen wir uns unterhalten. Was ist eine ausreichende Lehrerversorgung? Ist es die am ersten Schultag, wenn der Pflichtunterricht und zumindest mäßig auch der Wahlunterricht stattfinden, bevor am dritten Schultag das Chaos losgeht? Das ist es natürlich nicht.

Deshalb sagen wir, die SPD-Fraktion, seit Jahren – darin stimmen wir auch mit den Vorstellungen anderer Fraktionen überein –, dass wir eine hundertzehnprozentige Lehrerversorgung an den Schulen brauchen. Nur dann können wir gewährleisten, dass der Unterricht auf der gesamten Stundentafel und nicht nur der Pflichtunterricht stattfindet. Nur dann können wir gewährleisten, dass wir auch die Spitzenbelastungen abfangen können, dass wir auch die Wahlangebote sicherstellen können usw. Dazu brauche ich eine Reserve – und die wird teuer, das ist mir schon klar –, die die langfristigen Ausfälle wie Schwangerschaften oder langfristige Erkrankungen auffangen kann. Das würde ein rundes Bild geben. Dazu sind Sie nicht bereit, und das nicht erst heuer, sondern schon in den letzten zehn, wenn nicht fünfzehn Jahren oder noch länger. Das müssen wir ändern, und dazu brauchen wir eine Unterrichtsgarantie. Dafür werden wir mit unseren Initiativen sorgen. Das wäre unser Ansatz, aber nicht so, wie Sie es machen. Damit, was Kollege Piazolo und seine Fraktion in diesem Gesetzentwurf sagen, beschwichtigen Sie nur.

Nicht passieren darf das, was in den anderen Bundesländern passiert. In Hessen, Niedersachsen oder wo auch immer, sind Unterrichtsgarantien gegeben worden. Um diese Verpflichtung einzulösen, hat man irgendjemand vor die Klasse gestellt und gesagt, damit ist der Unterricht gehalten. Das geht natürlich nicht. Deswegen müssen wir uns sehr ernsthaft darüber unterhalten, wie man den Unterricht wirklich sicherstellen kann. Dass wir etwas zu tun haben, dass Nachholbedarf besteht und dass es tatsächlich auch teuer wird, ist unbestritten. Ich kann keine Stundentafel machen. Dafür sind Sie verantwortlich, weil Sie die Fraktion der Regierungspartei sind. Sie können aber auch nicht ins EUG hineinschreiben, dass der Unterricht nach der Stundentafel zu halten ist, wenn Sie nicht gleichzeitig Stellen für Lehrer bereitstellen. Das geht nicht. Da werden wir Sie nicht aus der Verantwortung lassen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Güll. – Nächster Redner ist der Kollege Gehring. Bitte schön, Herr Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Modell "Unterrichtsgarantie" ist nicht neu. Es ist schon angesprochen worden, dass wir die Diskussion darüber aus anderen Ländern kennen, aus Hessen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Bremen und Schleswig-Holstein, wo momentan darüber diskutiert wird. Wir sind uns im Ziel einig, wir brauchen eine gute Unterrichtsversorgung. Dass diese nicht genügend ist, haben wir im letzten Jahr erfahren. Ich denke nur an die Unterrichtsausfälle wegen der Grippewelle. Gerade in Niederbayern mussten Kinder nach Hause geschickt werden. Dagegen müssen wir etwas tun. Wir brauchen eine andere und bessere Politik der Unterrichtsversorgung, als es bisher in Bayern der Fall ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe jedoch Zweifel daran, welche Wirkung Ihr Gesetz haben wird und ob es tatsächlich das richtige Instrument ist. Ich glaube, dass mit Ihrem Gesetz das passieren wird, was auch in anderen Bundesländern geschieht, was Sie selber von den bayerischen Verhältnissen geschildert haben. Es wird getrickst werden. Der Mathematiklehrer wird dann Englischunterricht erteilen. Filme werden gezeigt oder sogenanntes eigenverantwortliches Arbeiten wird durchgeführt werden. Ich sehe keine Chance, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf die Unterrichtsversorgung tatsächlich verbessern können.

Zum Geld sagen Sie überhaupt nichts. Für die Unterrichtsversorgung brauchen wir Personalmittel. Schule ist nun einmal personalintensiv. Auf dem Vorblatt unserer Gesetzentwürfe haben wir eine eigene Rubrik mit dem Titel "Kosten". Unter dieser Rubrik steht bei Ihnen lediglich: "Kosten entstehen ...". Darüber müssen wir schon ein bisschen reden, und wir reden bei den Personalmitteln im Einzelplan 05 für das Kultusministerium über eine Dimension von 9,5 Millionen Euro. Über diese Größenordnung reden wir. Wenn wir über eine hundertzehnprozentige Lehrerversorgung reden, dann reden wir über eine knappe Milliarde Euro. Da können Sie nicht so tun, als könnten Sie das nicht berechnen. Darüber müssen wir uns Gedanken machen.

Wie kommen wir zu diesen 110 %? Haben wir dafür, wie wir das in den nächsten Haushalten aufbauen wollen, einen Stufenplan? Nachdem dieser Gesetzentwurf keine Aussagen zur Finanzierung enthält, halte ich ihn für nicht sehr tauglich. Der Gesetzentwurf ist nur ein gut gemeinter Versuch, der leider nicht weiterführt.

Wir haben viel zu tun, und ich habe dem neuen Kultusminister letzte Woche eine ganze Reihe von Hausaufgaben zu diesem Thema mitgegeben. Dabei geht es um Geld, aber auch um intelligente Maßnahmen. Wir müssen schauen, warum der Unterricht ausfällt und was dagegen getan werden kann. Sie haben die Mobilen Lehrerreserven angesprochen, die meistens schon ausgeschöpft sind, wenn das Schuljahr beginnt. Ein Grund dafür sind bei den Lehrerinnen Schwangerschaften. Schwangerschaft ist keine Krankheit, und deshalb freuen wir uns über jede Schwangerschaft. Es kann aber nicht sein, dass eine Mobile Reserve für eine schwangere Lehrkraft ein halbes oder ein ganzes Jahr eingesetzt wird, und dann, wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer krank wird, niemand mehr für die Vertretung da ist.

An den Grundschulen passiert heute immer mehr das, was schon an den Kindergärten passiert ist: Schwangere Lehrerinnen werden vom Unterricht abgezogen, und dann muss sofort Ersatz vorhanden sein. Deswegen schlagen wir eine eigene Mobile Reserve für Schwangerschaften vor. Statistisch kann man berechnen, wie viele Schwangerschaftsvertretungen wir jedes Jahr in Bayern brauchen. Die Schwangerschaftsvertretungen dürfen nicht von der Mobilen Reserve für Krankenvertretungen abgezogen werden. Das wäre unser erster Vorschlag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben auch ein Problem damit, dass nicht nur Geld, sondern auch Personen fehlen. Gerade an den Grundschulen haben wir zu wenige Grundschullehrerinnen und
Grundschullehrer. Deshalb brauchen wir gute Maßnahmen. Zum Beispiel sollten wir
Lehrerinnen oder Lehrer in Elternzeit fragen, ob sie stundenweise etwa als Lotsen an
die Gymnasien oder die Realschulen zurückkommen wollen. Wir müssen überlegen,

ob wir auch erfahrene Gymnasiallehrer, die in der Unterstufe unterrichtet haben, an den Grundschulen einsetzen, damit sie dort aushelfen. Wir müssen auch überlegen, wie wir für die Lehrerinnen und Lehrer die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Deren Fehlen ist ein Grund dafür, dass viele nicht mehr in die Vollzeit zurückkehren und in der Teilzeit bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, momentan sehen wir in der Lehrerversorgung auch das Problem, dass der schulartübergreifende Einsatz nicht möglich ist. Wir haben viele Gymnasiallehrer und Realschullehrer, die keine Stelle bekommen. An den Grundschulen haben wir aber einen riesigen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern. Deswegen brauchen wir eine Veränderung in der Lehrerausbildung. Wir haben dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt, über den wir diskutieren werden. Beim Nachtragshaushalt haben wir schon darüber geredet. Falls ein neuer Nachtragshaushalt kommen sollte, werden wir darüber auch noch einmal reden. Wir werden im Zusammenhang mit den Anträgen der Fraktionen und dem Lehrerbildungsgesetz über eine ganze Reihe von Maßnahmen diskutieren, die konkreter sind als dieser Gesetzentwurf, der uns heute vorgelegt worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Gehring. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/23062 28.06.2018

Beschlussempfehlung und **Bericht**

des Ausschusses für Bildung und Kultus

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl,** Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Drs. 17/21256

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Einführung einer Unterrichtsgarantie

Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Prof. Dr. Michael Piazolo Mitberichterstatter: Prof. Dr. Gerhard Waschler

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes haben den Gesetzentwurf mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 80. Sitzung am 17. Mai 2018 beraten und mit folgendem Stimmergeb-

> CSU: Ablehnung SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 198. Sitzung am 5. Juni 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 75. Sitzung am 12. Juni 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 95. Sitzung am 28. Juni 2018 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung Ablehnung empfohlen.

Martin Güll

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

11.07.2018 Drucksache 17/23435

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/21256, 17/23062

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungsund Unterrichtswesen Einführung einer Unterrichtsgarantie

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr.

Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und

Unterrichtswesen

Einführung einer Unterrichtsgarantie (Drs. 17/21256)

- Zweite Lesung -

Auch hier wurde auf die Aussprache verzichtet. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/21256 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Kollege Muthmann (fraktionslos) und Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.